

Niederschrift

über die 33. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21.11.2019.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.02 Uhr – 19.47 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias anwesend ab 19.05 Uhr; TOP 2
4. Clößner, Toni
5. Herbel, Burkhard
6. Hirsch, Katharina
7. Werkmeister, Marc-Sven
8. Groß, Klaus
9. Hohn, Hans-Ulrich
10. Dr. Rauber, David
11. Stopperka, Karin
12. Ullmann, Klaus
13. Franz, Dominic anwesend ab 19.28 Uhr; TOP 6
14. Gröf, Timo
15. Hardt, Michael
16. Kuhlmann, Erich
17. Kunz, Hans-Jürgen
18. Schlagbaum, Willibald
19. Schütz, Manfred
20. Dogan, Murat
21. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch abwesend ab 19.31 Uhr; TOP 6
5. Beigeordneter Horst Clößner
6. Beigeordneter Wolfgang Clößner
7. Beigeordneter Hartmut Hubert
8. Beigeordneter Joachim Keiner
9. Beigeordneter Ulrich Rumpf

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Frau Weber von der Wetzlarer Neuen Zeitung sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Folgende Änderung zur Tagesordnung wird auf Antrag des Gemeindevertreters Dr. Rauber gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 6 „Straßenbeiträge; Prüfaufträge „2 bis 5“ der Gemeindevertretung“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Dezember 2019 im Bürgerhof in Katzenfurt stattfinden werde. Beginn werde 18.00 Uhr sein und man finde sich hernach zum jährlichen Jahresabschlussessen ein.
- b) ... die erste Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2020 am 30. Januar 2020 ab 19.00 Uhr in der Volkshalle Ehringshausen stattfinden werde. Das weitere Sitzungsprogramm 2020, teile man in der Dezembersitzung noch mit.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... es zum Thema Finanzierung der KiTa's folgenden neuen Sachstand gäbe. Das Land Hessen plane eine Aufstockung des Förder-Topfes um weitere 40 Millionen landesweit. Der Landeshaushalt werde voraussichtlich aber erst im Februar 2020 beschlossen. Bis dahin verharre man leider „in der Warteschleife“. Der Verteilungsmodus sei noch immer unbekannt.
- b) ... man zum ersten Mal den Gemeindevorstand zu seiner nächsten Sitzung mittels elektronischem Sitzungsdienst eingeladen habe. Das genutzte Programm SD-Net werde man künftig für die Einladung und die Protokolle aller Gremien nutzen. Er sei hiervon überzeugt, bitte aber für die Anfangszeit um Nachsicht bei etwaig vorkommenden Startschwierigkeiten.
- c) ... er zu den Betonblöcken in der freien Landschaft nahe dem Omniplast-Gelände folgendes erklären könne. Der entsprechende Bebauungsplan „Vorm Kreuz“ lasse in diesem Areal noch bauliche Maßnahmen zu. Bei Interesse könne sich jedermann diesen Bebauungsplan im Netz oder im Rathaus ansehen. Bauanträge lägen der Gemeinde allerdings keine vor.
- d) ... im Zuge des Ausbaus der BAB 45 die Behelfsausfahrt zur Deponie Bechlingen geschlossen werden solle. Hier bestehe also die Gefahr der Überhandnahme des verdrängten Verkehrs, gerade auch durch Breitenbach. Man habe seitens der Gemeinde Hessen-Mobil bereits signalisiert, dass man einer solchen Sperrung keinesfalls zustimmen werde.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Herbel verweist auf die installierte LED-Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße sowie der Niedergasse. Hier sei es zu vielen Defekten bzw. Ausfällen gekommen. Er bitte um Prüfung, ob man noch in der Garantiezeit liege und derartiges den Hersteller kostenpflichtig in Ordnung bringen lassen könne.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu, gehe aber von einem Auslaufen der Garantiezeit aus.

- b) Gemeindevertreterin Stopperka nimmt Bezug auf den Inhalt des Gemeindeblättchens zum Thema Dorfplatz in Katzenfurt. Dort werde erläutert, dass man auf einen Brunnen in diesem Areal verzichte, da die eingebrochenen Gewerbesteuererinnahmen dies nicht mehr zuließen. Sie frage an, wer dies denn so entschieden hätte. Die Maßnahme stünde doch in Gänze so im Haushalt.

Bürgermeister Mock gibt an, dass die genannte Begründung falsch sei. Richtig sei, dass man innerhalb des angedachten Kostenrahmens für eine solche Brunnenanlage schlichtweg niemanden bekommen könne. 30.000 bis 35.000 € habe man angedacht und unter 50.000 € habe kein Anbieter anbieten können. Weiter sei die Anzahl von Fachfirmen hier mehr als begrenzt. Mit diesen aufgerufenen Summen, habe er dann von einer Realisierung in diesem Punkt abgesehen. Weitere Rückfragen beantwortet er direkt.

Gemeindevertreterin Stopperka sehe den Platz ohne eine solche Einrichtung als im Wert gemindert an.

- c) Gemeindevertreter Toni Clößner fragt nach dem Sachstand der Sanierung der K64, insbesondere der Straße selbst. Der Zeitpunkt für eine Sanierung erschiene ja derzeit günstig.

Bürgermeister Mock gibt an, dass über die Straße selbst im Detail noch nicht gesprochen worden sei. Die Aussagen seien dazu bislang nur vage, gerade was die Ausbauform angehe. Hierüber schwebe ja auch noch immer die Option einer Entwidmung der Straße durch den Kreis. Man werde als Gemeinde in keinem Fall eine sanierungswürdige Straße übernehmen.

Bei der Brücke wisse man nur vom Eingang des Zuwendungsbescheides beim LDK. Nun stünden ökologische Untersuchungen an und man schreibe wohl über den Winter die Arbeiten aus. Planmäßiger Baubeginn solle Frühjahr 2020 sein.

- d) Gemeindevertreter Bender fragt nach dem aktuellen Sachstand betreffend den Standortwechsel in die Nähe des Park-Ride-Platzes des REWE-Marktes in Ehringshausen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass es hier nichts Neues zu berichten gäbe. Nach seiner ganz persönlichen Einschätzung nach, werde es mit diesem Standort auch nichts mehr.

4.1 **Ausübung eines Vorkaufrechts gemäß § 25 BauGB – (Bahnhofstraße 61)**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2019 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erklärt, dass man sich als Gemeinde keinesfalls mit den Bedingungen einverstanden erkläre, die im entsprechenden Notarvertrag enthalten seien. Die generelle Antwort zu einer Ausübung eines Vorkaufrechts sei davon jedoch

unbenommen. Die Bauvoranfrage stehe noch aus. Konkret werde man sich mit dem Thema also später noch beschäftigen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 16, Flurstück 86 (Bahnhofstraße 61), zu verzichten.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, für das geplante Mehrfamilienhaus mit insgesamt 26 möglichen Wohnungen, derzeit keine Abweichung von der Stellplatzsatzung zuzulassen und die im Kaufvertrag festgelegte Bedingung nicht zu akzeptieren und das Notariat hierüber entsprechend zu informieren.

Abstimmung: einstimmig

4.2 Ausübung eines Vorkaufrechts gemäß § 25 BauGB – (Am Bahnhof 7)

Auf die Verwaltungsvorlage vom 07.11.2019 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Käufer hier eine gastronomische Nutzung anstrebe. Mehr sei aber nicht bekannt.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen Flur 21, Flurstück 41/12 (Am Bahnhof 7), zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig

5. Widmung von öffentlichen Straßen

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2019 wird verwiesen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass man sich im Prinzip hiermit schon beschäftigt habe, aber die damalige Aufstellung manche Straßen noch nicht enthalten habe oder diese als fraglich bewertet gewesen seien. Die heutige Vorlage ergänze daher quasi diese noch offenen Punkte. Möglicherweise sei die Aufzählung aber noch immer nicht abschließend, da die Voten diverser Ortsbeiräte die Sachlage erneut ändern könnten. Der Beschluss, dass für alle gewidmeten Straßen in Zukunft keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden sollen, könne aber erst nach Bestehen dieser finalen Liste erfolgen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Widmungsverfügung.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung sowohl die fehlenden aber bereits gewidmeten Straßen als auch die neu gewidmeten Straßen, wie in der beiliegenden Anlage 1 Buchst. a) der Straßenreinigungssatzung aufgeführt, zu ergänzen.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt hierzu ebenso den folgenden Widmungstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen hat in ihrer Sitzung am 21.11.2019 gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz in der Fassung vom 08.06.2003, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Mai 2008 (GVBl. S. 198), die Widmung folgender Straßen/Straßenabschnitte mit den dazugehörigen Lageplänen beschlossen:

Ortsteil Daubhausen:	In den Gärten
Ortsteil Katzenfurt:	Vor den Birken (Daubhäuser Straße bis einschließlich „Vor den Birken“ Nr. 2)
Ortsteil Kölschhausen:	An der Waage (Teilstück „Am Baumacker“ – „Brunnenstraße“)

Die Widmung tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen, Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen einzulegen.

Abstimmung: einstimmig

6. **2. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2019 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock und der Vorsitzende erläutern, auch anhand eines Mustereemplars, die konkreten Wünsche der Bürger an eine Änderung der Friedhofsordnung.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nach Klärung eines offenen Punktes den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beiliegende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung der Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

7. **2. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 08.11.2019 wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert einleitend noch einmal die Vorlage sowie die Sach- und Rechtslage.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte „2. Satzung der Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen“.

Hiernach steigen die Betreuungsgebühren in den kommenden Jahren wie folgt:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gebührensatz / Stunde	23,00 €	23,50 €	24,00 €	24,50 €	25,00 €	25,50 €
somit Gebühr halbtags	138,00 €	141,00 €	144,00 €	147,00 €	150,00 €	153,00 €
somit Gebühr ganztags	218,50 €	223,25 €	228,00 €	232,75 €	237,50 €	242,25 €

Abstimmung: einstimmig

8. **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen im Ortsgericht Ehringshausen I (Ehringshausen, Dillheim)**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 06.11.2019 wird verwiesen.

Rückfragen zur Verwaltungsvorlage werden direkt beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Helmut Stepanek, Bahnhofstraße 16, 35630 Ehringshausen, als Ortsgerichtsschöffen und schlägt diesen dem Amtsgericht Wetzlar für die Besetzung im Ortsgericht Ehringshausen I vor.

Abstimmung: einstimmig

9. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG und SPD vom 04.10.2019; Prüfauftrag Effizienz der Bauhofsoftware**

Auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen FWG und SPD vom 04.10.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Gröf erinnert an die vergleichende Prüfung des Bauhofes durch den Hess. Landesrechnungshof im Jahre 2017. Vorschlag zur Abstellung

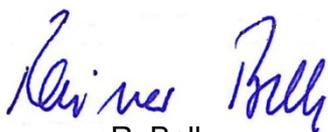
entsprechender Mängel sei es gewesen für den Bauhof eine Verwaltungssoftware anzuschaffen und einzusetzen. Hiermit sollten die Meldewege effizienter werden und auch besser dokumentiert werden. Im Nachtrag 2017 habe man daraufhin rund 7.000 € plus nochmal circa 10.000 € im Haushalt 2018 hierfür eingestellt. Die Stundenerfassung der Bauhofmitarbeiter sei bereits umgesetzt worden. Hernach sei die Auftragsvergabe an den Bauhof eingebunden worden. Die Software biete jedoch noch viele weitere, bislang ungenutzte, Möglichkeiten. Weiter habe man nun bereits einige Erfahrung mit dem System machen können. Deswegen bitte man mittels diesem Antrag darum, die einst gesteckten Ziele mit der tatsächlichen Sachlage bzw. Handhabe zu vergleichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt der Gemeindevertretung spätestens bis Ende 2019 einen Bericht über den Einsatz der Software für den Bauhof vorzulegen. Dieser Bericht beantwortet folgende Fragen:

1. Wie effizient ist die Software hinsichtlich der folgenden Aspekte:
 - Erteilen von Aufträgen aus der Verwaltung an den Bauhof
 - Planung und Verwaltung von Aufträgen durch den Bauhof (z.B. Reinigungs- und Mäharbeiten, Instandhaltung von Fuhrpark und Geräten)
 - Überwachen der Durchführung der Aufträge hinsichtlich Zeit und Kosten
 - Unterstützung der internen Leistungsverrechnung
2. In wie weit hat sich der Einsatz der Software aus Sicht der Verwaltung und des Bauhofs bewährt, um die mit der Anschaffung verbundenen Ziele, insbesondere hinsichtlich der Einrichtung geeigneter Maßnahmen zum Adressieren der Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes, zu erreichen? Wo erweist sich der Einsatz der Software als bedingt zielführend oder sogar nachteilig und warum?
3. Welche Module bzw. Funktionen der Software werden derzeit genutzt, für welche Module/Funktionen ist die Nutzung bis wann geplant, und welche Module/Funktionen sollen aus welchen Gründen nicht genutzt werden?

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen



R. Bell
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer

Anlagen:

- Liste der offenen Anträge mit Stand 03.12.2019